

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 29. Januar 1866.)

Der Bundesrath hat für die diesjährigen Militärschulen die Großrichter und Auditoren bestellt, und zwar:

- 1) Für die Waffenplätze Vidre, Colombier, Freiburg, Genf, Peterlingen, Bruntrut, Moudon und Sitten:

als Großrichter: Hrn. Stabsmajor Jean Theobald Hartmann,
in Freiburg;

als Auditor: Hrn. Stabshauptmann Edouard Carlin, in Delsberg;

als dessen Stellvertreter: Hrn. Stabshauptmann Emile Samuel
Bory, in Lausanne.

- 2) Für die Waffenplätze Aarau, Altdorf, Basel, Brugg, Liesstal, Luzern, Solothurn, Schwyz, Zofingen, Zug und Thun:

als Großrichter: Hrn. Oberstlieutenant Karl Manuel, in Bern;

„ Auditor: Hrn. Stabshauptmann Karl Rudolf Stehlin, in
Basel;

für die französisch sprechenden Truppen: Hrn. Stabshauptmann
Paul David Louis Doret, in Aigle (Waadt).

- 3) Für die Waffenplätze Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Luziensteig, Neunkirch, Wallenstadt, Winterthur und Zürich:

als Großrichter: Hrn. Oberstlieutenant Friedrich Gustav Ehr-
hardt, in Zürich;

als Auditor: Hrn. Stabshauptmann Heinrich Näf, in Winterthur;

als dessen Stellvertreter: Hrn. Stabshauptmann Karl Hilty, in
Chur.

- 4) Für die Waffenplätze Bellinzona und Lugano:

als Großrichter: Hrn. Oberst Carlo Battaglini, in Lugano;

„ Auditor: Hrn. Stabshauptmann Francesco Albrizzi, in
Lugano.

Der Bundesrath hat gewählt
als Kontrolleur der Hauptzollstätte Fornasette: Hrn. Filippo Roffinelli,
von Novazzano (Tessin), bis-
heriger Visiteur der Hauptzoll-
stätte Chiasso;
„ Kommiss beim Hauptpostbureau Basel: Hrn. Rudolf Weniger, der-
zeit Postgehilfe, von und in
Basel.

(Vom 31. Januar 1866.)

Der Bundesrath hat die Konzessionsgebühr, welche die schweizerische Nordostbahn und die Centralbahn für das Jahr 1865 an die Postkasse zu entrichten haben, zum gleichen Betrage wie in vorhergehenden Jahren festgesetzt.

Die Nordostbahn bezahlt von ihrer gesammten Betriebsstrecke Fr. 18,500, somit Fr. 500 für jede Wegstunde.

Die Centralbahn bezahlt von ihrer gesammten Betriebsstrecke Fr. 20,600, also Fr. 400 für jede Wegstunde.

Von den andern schweiz. Eisenbahnen, welche bisher keinen 4% übersteigenden Reinertrag abgeworfen haben, konnte keine Konzessionsgebühr gefordert werden.

(Vom 2. Februar 1866.)

Auf eingekommene Gesuche von verschiedenen schweiz. Militärbehörden um Abänderung einzelner Militärkurse im Jahr 1866, hat der Bundesrath beschlossen:

1. den Wiederholungskurs der Scharfschützenkompagnien Nr. 32 und Nr. 72 auf die Zeit vom 8. bis 19. Mai l. J. zu verlegen; *)
2. den Wiederholungskurs der Dragonerkompagnien Nr. 1 und 14 statt in Neunkirch in Frauenfeld, und zwar vom 19. bis 26. August abhalten zu lassen, **) in welchem Falle dann die Remonten der Kompagnie Nr. 14 statt zum Remontenkurs der II. Kavallerieschule in Marau in denjenigen der I. Schule daselbst, und zwar vom 19. bis 30. Juni beordert werden;

*) Vergleiche Seite 10 und 11 hievor.

**) " " 8 " 9 "

3. den Kurs der Remonten von Luzern auf die Zeit vom 19. bis 30. Juni in Aarau abhalten zu lassen;*)
4. den Artilleriekurs Nr. 1 Frauenfeld aufzuheben, und demnach die Batterie Nr. 48 von St. Gallen zum Wiederholungskurs vom 17. bis 24. August nach St. Gallen einzuberufen; ferner die Batterie Nr. 42 von Luzern zum Artilleriekurse Nr. III, welcher vom 6. bis 13. Mai in Thun stattfindet, zuzutheilen.**)

Gleichzeitig ermächtigte der Bundesrath sein Militärdepartement, allfällig später noch erforderliche Abänderungen am Schultableau, sofern sie nur untergeordneter Natur sind, von sich aus vornehmen zu dürfen.

Infolge einer vom 23. Januar abhin datirten Erklärung des Hrn. eidg. Oberst Scherer von Winterthur, daß er bereit sei, provisorisch die Funktionen eines eidg. Oberinstruktors der Kavallerie zu übernehmen, sind demselben vom Bundesrathe provisorisch für ein Jahr die Funktionen des Oberinstruktors der Kavallerie übertragen worden.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, behufs Ausdehnung und Vervollständigung des Telegraphennetzes, folgende neue Linien erstellen zu lassen:

- 1) einen Drath von Genf nach Zürich;
- 2) " " " Lausanne nach Luzern;
- 3) " " " Olten nach Basel;
- 4) " " " Winterthur nach St. Gallen;
- 5) " " " St. Gallen nach Romanshorn;
- 6) " " " Vivis nach Aigle;
- 7) " " " Freiburg nach Bern;
- 8) " " " Bern nach Interlaken.

*) Vergleiche Seite 8 hievor.

***) " " 17 "

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.02.1866
Date	
Data	
Seite	87-89
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 020

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.